

Checkliste Voraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme „Kraftfahrer C und CE“

1. Mindestalter 21 Jahre (18 Jahre bei Berufskraftfahrerausbildung)
2. Besitz der Fahrerlaubnisklasse B oder C1
3. Antrag auf Fahrerlaubnis C und CE muss vor Beginn der Maßnahme genehmigt sein (Eignungsfeststellung)
Antragstellung also mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der zust. Straßenverkehrsbehörde.
Dazu benötigt:
Führerschein
Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung
Erste Hilfe Nachweis
Ärztliches Gutachten
Augenärztliches Gutachten
2 biometrische Passbilder
4. Genehmigung durch Kostenträger
(z.B.: Agentur für Arbeit)
5. Bei Beschäftigten: Auslösung aus dem Betrieb für die Dauer der Maßnahme (3 Wochen) muss sichergestellt sein.

An Kunden ausgehändigt am:

Kundenname, Unterschrift Kunde